

Allgemeine Informationen

Streitbeilegung und Verbraucherbeschwerden

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an den Kundenservice per Post (Stadtwerke Eschwege GmbH, Niederhoner Straße 36, 37269 Eschwege), telefonisch (Telefon +49 5651 807-0) oder per E-Mail (info@stadtwerke-eschwege.de) richten.

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie*, Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr, Adresse: Verbraucherservice Energie Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon +49 228 14 15 16, Telefax +49 30 22480 - 323, E-Mail verbraucher-service-energie@bnetza.de, Internet www.bundesnetzagentur.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie* beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice der Stadtwerke Eschwege GmbH kontaktiert wurde und innerhalb von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Stadtwerke Eschwege GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon +49 30 27 57 240 - 0, Telefax +49 30 27 57 240 - 69, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet www.schlichtungsstelle-energie.de

*Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Letztverbraucher zur Verfügung

Kontaktstellen Energieeffizienz und Energieberatung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Energieeffizienz und Energieberatung finden Sie unter anderem auf folgender Seite: www.energieeffizienz-online.info

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der StromGVV, der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV, der GasGVV und der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV

Bei Tarifen außerhalb der Grundversorgung finden für den Bereich Strom die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH zur Lieferung elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch von max. 100.000 kWh für den Eigenverbrauch im Haushalt und Gewerbe“ (AGB) Anwendung. Für den Tarif Energiepreis Fix gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH zur Lieferung elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch von max. 100.000 kWh für den Eigenverbrauch im Haushalt und Gewerbe - Energiepreis Fix“. Bei Tarifen außerhalb der Grundversorgung im Bereich Erdgas finden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH für den Eigenverbrauch von Erdgas im Haushalt sowie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einem Jahresverbrauch von max. 1,5 Mio. kWh“ (AGB) Anwendung. Für die Grundversorgung gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH zur StromGVV und GasGVV entsprechend. Diese Dokumente sind im Internet unter www.stadtwerke-eschwege.de in speicherbarer, wiedergabefähiger Form oder bei der Stadtwerke Eschwege GmbH, Niederhoner Straße 36, 37269 Eschwege erhältlich.

Zahlungsweise

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Dauerauftrag oder Überweisung (auch durch Barüberweisung) zu zahlen. Für Barzahlungen bitten wir Sie, unseren Kassenautomaten am Stad 21 in der Eschweger Innenstadt zu nutzen.

Haftungs- und Entschädigungsregelung bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV bzw. § 18 NDAV).

Informationen zum unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel sind für den Kunden grundsätzlich kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Abrechnung

Abweichend von der jährlichen Abrechnung hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung erfolgt.

Zu erbringende Leistungen des Lieferanten

Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Energie an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentumsgrenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlokations-Identifikationsnummer energiewirtschaftlich identifiziert wird.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und Wartungsdienste sind folgendermaßen erhältlich:

Stadtwerke Eschwege GmbH

Niederhoner Straße 36

37269 Eschwege

Öffnungszeiten telefonisch Kundenservice vor Ort

Montag 7.30 - 16.00 Uhr 8.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr 8.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr geschlossen

Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr 8.00 - 16.00 Uhr

Freitag 7.30 - 13.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon +49 5651 807-0

Telefax +49 5651 807-245

E-Mail info@stadtwerke-eschwege.de

Internet www.stadtwerke-eschwege.de

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Standardisierte Begriffserklärungen nach (§ 40 Abs. 4 EnWG)

Abschlag: Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum.

Grundpreis: Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKU-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKU) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Leistungspreis: Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktlokation): Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Identifikationsnummer der Marktlokation (MaLo-ID): Dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlokation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle).

Identifikationsnummer der Messlokation: Dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung).

Messstellenbetrieb: Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten sowie die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung.

Netzbetreibernummer: Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden.

Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

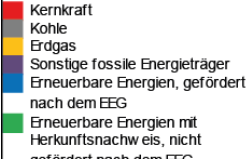
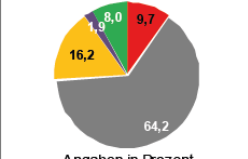
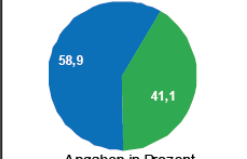
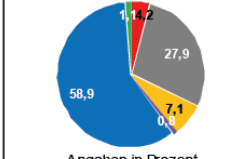
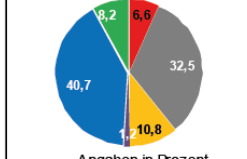
Stromkennzeichnung: Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiermix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer/Energiesteuer: Eine durch das Stromsteuer- bzw. Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Verbrauch (kWh): Die in Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

§ 19 StromNEV-Umlage: Finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stadtwerke Eschwege GmbH				
Kennzeichnung der Stromlieferung				
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023. Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022. Stand der Information: 01.11.2023				
	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Tarif Werra Natur Tarif hydroEnergy	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
	 <p>Angaben in Prozent</p>	 <p>Angaben in Prozent</p>	 <p>Angaben in Prozent</p>	 <p>Angaben in Prozent</p>
CO ₂ -Emissionen	699 g/kWh	0 g/kWh	304 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0003 g/kWh	0 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh